



Der Kommunalbrief

1. Ausgabe 2026

Editorial

Liebe Leserinnen & Leser

die Europäische Kommission hat sich mit ihrer Entbürokratisierungsagenda und diversen Omnibuspaketen das Ziel gesetzt, Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Verfahren zu vereinfachen. Das begrüßt die Kommunalwirtschaft ausdrücklich. Umso verwunderlicher ist, dass der im Februar vorgelegte Industrial Accelerator Act mit seinem Vorschlag einer „Made in EU“-Pflicht in seiner Stoßrichtung und Detailtiefe der Regulierung nicht diesem roten Faden folgt. Denn statt für spürbare Entlastungen zu sorgen, drohen neue Vorgaben, die insbesondere für Stadtwerke und Netzbetreiber zusätzliche Hürden schaffen. Bereits heute sind zentrale Komponenten für die Energiewende knapp; eine verpflichtende Beschaffung ausschließlich in Europa würde diesen Druck weiter erhöhen – und damit Projekte verteuern und verzögern.

Zugleich entstünde ein Wettbewerbsnachteil: Während private Anbieter weltweit beschaffen könnten, wären kommunale Unternehmen eingeschränkt. Europas industrielle Stärke wächst jedoch nicht durch neue Auflagen in öffentlichen Vergaben, sondern durch verlässliche Standards und gezielte Förderung europäischer Produktion.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.



Christiane Barth,
Leiterin des VKU-Büros in Brüssel

Netzpaket

Beim Netzausbau Vor-Ort-Kompetenz nutzen

Der Ausbau der Stromnetze hängt dem Ausbau erneuerbarer Energien hinterher. Der Vorschlag der EU-Kommission, eine stärkere Rolle bei der Erarbeitung zur Feststellung des Infrastrukturbedarfs (TYNDP) einzunehmen, wird das Problem nicht lösen. Im Gegenteil: Es birgt erhebliche Risiken. Eine top-down-orientierte europäische Netzplanung könnte zu Inkonsistenzen mit den bottom-up erstellten nationalen Energie- und Klimaplänen führen. Der Netzausbau findet vor Ort statt. Verteilnetzbetreiber (VNB) binden den lokal erzeugten EE-Strom ein. Durch direkten Austausch mit Prosumenten, Verbrauchern sowie Erzeugern verfügen sie über einzigartige, standortspezifische Daten, die auf tatsächlichen Entwicklungen vor Ort beruhen.

Technische Machbarkeit in den Vordergrund stellen

Vorschläge für kürzere Fristen und eine sog. Genehmigungsfiktion bei Entscheidungen der VNB über Netzanschlüsse blenden aus, dass Netzanschlüsse in vielen Fällen aufgrund begrenzter Netzkapazitäten technisch nicht realisierbar sind. Mehr Gewicht sollte auf die Digitalisierung, Priorisierung und Verbindlichkeit von Netzanschlussanträgen gelegt werden, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und vom Windhundprinzip Abstand zu nehmen.

Für eine effiziente Planung muss

- die Rolle der VNB gewahrt und die für die lokale Planung erforderliche Flexibilität erhalten bleiben;
- anstatt eines top-down Szenarios der bottom-up Ansatz gestärkt werden;
- eine kürzere Frist samt Genehmigungsfiktionen nur dort für VNB anzuwenden sein, wo dies für sie technisch umsetzbar ist.



von Kai Pittelkow,
stellvertretender Leiter und Senior-Referent
für europäische Energie- und Klimapolitik



[VKU-Position
zum Netzpaket](#)

Spürbare Entlastungen bei Vergaberechtsreform schaffen

Das europäische Vergaberecht zu entschlacken, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, kann auch für kommunale Unternehmen spürbare Entlastungen bringen. Das erfordert eine praxistaugliche Ausgestaltung der Vorgaben, damit Erleichterungen auch vor Ort ankommen. Was es braucht, sind konkrete Vereinfachungen – zusätzliche verpflichtende strategische Kriterien würden das Bürokratieabbauziel hingegen konterkarieren.

Bürokratie konsequent abbauen

Konkret sollten die Schwellenwerte angehoben werden, sodass alltägliche und routinemäßige Beschaffungen nicht mehr dem EU-Vergaberegime unterfallen, dessen Anwendung sowohl für Auftraggeber als auch Bieter deutlich umfangreicher ist als das nationale Vergaberecht. Die Schwellenwerte wurden seit Jahrzehnten nicht angehoben, trotz Inflation und erheblichem Anstieg in den Bau-, Personal- und Dienstleistungskosten.

Eine spürbare Entlastung würde es auch bedeuten, sogenannte subzentrale Auftraggeber, d. h. Auftraggeber der kommunalen und regionalen Ebene, von den Spielräumen profitieren zu lassen, die für die Auftragsvergabe in den Sektoren Energie, Trinkwasser und

Verkehr gelten. Das WTO-Vergaberechtsabkommen bietet die notwendige Grundlage. Eine solche Ausweitung würde den Sektorenauftraggebern eine größere Flexibilität und höhere Schwellenwerte ermöglichen.

Entscheidend ist außerdem, die Inhouse-Vergabe und die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken. Für Kommunen und kommunale Unternehmen stellen sie unverzichtbare Instrumente dar, um leistungsfähige, wirtschaftliche und resiliente öffentliche Dienstleistungen sicherzustellen. Die bestehenden Regelungen sind jedoch zu restriktiv und in Teilen an Bedingungen geknüpft, die in der kommunalen Praxis nicht umsetzbar sind.

Eine konsequente Entschlackung des Vergaberechts erfordert:

- eine Anhebung der Schwellenwerte;
- eine Ausweitung der Vorgaben für Sektorenauftraggeber auf subzentrale Auftraggeber;
- eine Stärkung der Inhouse-Vergabe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

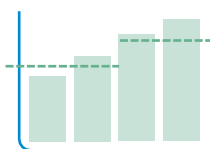


Christiane Barth,
Leiterin des VKU-Büros in Brüssel

Für weitere Informationen zur Reform des Vergaberechts scannen Sie den QR-Code auf Seite 3 oder verwenden den darunter stehenden Link.

Maßnahmen zur Entlastung von Unternehmen

Aus kommunalwirtschaftlicher Sicht sollten folgende Maßnahmen getroffen werden, um Unternehmen zu entlasten:



**Anhebung der
Schwellenwerte**



**Ausweitung der Vorgaben
für Sektorenauftraggeber**



**Stärkung der Inhouse-
Vergabe und der
interkommunalen
Zusammenarbeit**

Vergaberecht

Zusätzliche strategische Kriterien im Vergaberecht freiwillig ausgestalten

Um die geplante Vereinfachung des Vergaberechts nicht zu konterkarieren, kommt es darauf an, zusätzliche strategische Kriterien freiwillig zu gestalten. Nur so können Zielkonflikte vermieden werden. Über die Einführung verpflichtender strategischer Kriterien wie „Made in EU“ oder „kohlenstoffarm“, wie im Industrial Accelerator Act vorgeschlagen, kämen zusätzliche Prüf- und Kontrollpflichten auf öffentliche Auftraggeber zu. Zum anderen würden bereits bestehende Probleme wie ein Rückgang von Bietern in Vergabeverfahren und eine eingeschränkte Produktauswahl verstärkt.

Energiepreise nicht verteuern

Hinzu kommt, dass eine verpflichtende „Made in EU“-Vorgabe die Dekarbonisierungsziele behindern würde, wenn bestimmte Technologien oder Komponenten in Europa nicht in ausreichender Menge verfügbar sind. Gleichzeitig kann sie zu spürbaren Preissteigerungen führen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des enormen Investitionsbedarfs für die Energiewende, die von kommunalen Unternehmen aktiv mitgestaltet wird, nicht vertretbar. Bis 2030 sind allein in Deutschland Investitionen in Höhe von rund 721 Milliarden Euro erforderlich – ohne die Beachtung von Mehrkosten durch „Made in EU“. Gerade weil eine Senkung der Energiepreise als ein ebenso entscheidender Faktor für die Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit gilt, ist bei der Stärkung europäischer Wertschöpfung vorrangig an der Erzeugung und Produktion anzusetzen und nicht an zusätzlichen Beschaffungsaufgaben.

Außerdem würde ein verpflichtendes „Made in EU“-Kriterium erhebliche Wettbewerbsrisiken für kommunale Unternehmen mit sich bringen. In liberalisierten Märkten, insbesondere in der Energieversorgung, stehen sie im direkten Wettbewerb mit privaten Anbietern, die nicht an das Vergaberecht gebunden sind. Verbindliche

strategische Vorgaben, wie etwa die Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen des Net Zero Industry Acts (NZIA), führen zu Mehrkosten, einer eingeschränkten Produktauswahl, weniger Bietern und zusätzlichen administrativen Anforderungen.

Ein reformiertes Vergaberecht sollte Zielkonflikte vermeiden mit:

- der Bürokratieabbauagenda;
- den europäischen Klimazielen;
- der Reduktion der Energiepreise zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.



Christiane Barth,
Leiterin des VKU-Büros in Brüssel



[VKU-Position zur Reform des Vergaberechts](#)

Energiewende
teurer
durch „Made in EU“



Investitionsbedarf
für Energiewende bis 2030
rund **721** Mrd. Euro

Kommunale Unternehmen
schultern **Großteil**
der Investitionen.

Öffentliche Auftraggeber:
Preissteigerungen
bis zu **25%**

für diese Technologien:

- Batteriespeicher
- PV-Anlagen
- Windkraft-Anlagen
- Wärmepumpen

Fazit:

**Dadurch würden Energiepreise steigen
und die Energiewende noch teurer.**

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Digital Networks Act

Kommunalen Glasfaserunternehmen im Digital Networks Act Rechnung tragen

Mit dem Digital Networks Act wird die Telekommunikationsgesetzgebung einer Überarbeitung unterzogen. Für die Kommunalwirtschaft gilt: Nationale Besonderheiten müssen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden, um lokale Glasfaserunternehmen zu fördern. Denn in Deutschland sind es die kommunalen Unternehmen, die als Pioniere des Glasfaserausbaus in Stadt und Land die Grundvoraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität, lebenswerte Städte und Regionen sowie Stabilität und Sicherheit schaffen. Sie sind Eigentümer und Betreiber von Glasfaserinfrastrukturen. Außerdem bieten sie Open Access an, d. h. einen offenen und diskriminierungsfreien Zugang für andere Telekommunikationsunternehmen.

Lokale Glasfaserunternehmen durch angemessene und faire Regulierung stärken

Wichtig ist, an einer Ex-ante-Regulierung der Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht festzuhalten. Nur so kann die beträchtliche Marktmacht des einstigen

Monopolisten zu Gunsten eines verbraucherfreundlichen Wettbewerbs aufgebrochen werden. Auch die Kupfer-Glas-Migration regelgebunden, zeitnah und diskriminierungsfrei zu gestalten, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Zu enge Kriterien ignorieren aber die unterschiedlichen Bedürfnisse in den Mitgliedstaaten. Eine Migrationsvoraussetzung von 95 Prozent FTTH (Fibre To The Home) homes passed sowie die Festlegung eines verbindlichen EU-weiten Abschalt datums (31. Dezember 2035) wären für Deutschland zu restriktiv bzw. ambitioniert. Hier ist Flexibilität erforderlich, um den Entwicklungen in den Mitgliedsstaaten Rechnung zu tragen.

Im Gesetzgebungsverfahren sollten:

- lokale Akteure und nationale Besonderheiten berücksichtigt werden;
- ein wettbewerbsorientierter, offener und transparenter Wholesale-Markt für Fest- und Mobilfunknetze gefördert werden.



von Anna Sophie Kirchmayr,
Senior-Referentin mit Schwerpunkt
Digitalisierung und Nachhaltigkeitsberichterstattung



[VKU-Firstpositionierung
zum Digital Networks Act](#)

Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitbandausbau:

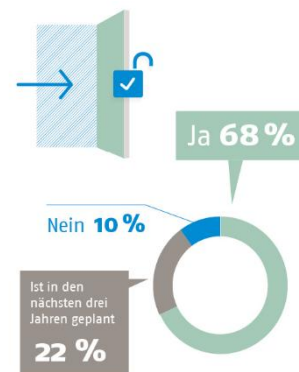
220 Unternehmen investieren pro Jahr über **912** Mio. Euro.

90% wollen künftig den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.

Quelle: VKU Zahlen Daten Fakten 2025

Open Access ist Marktstandard kommunaler Unternehmen

Bieten Sie Dritten aktuell einen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang an?



QUELLE: VKU-MITGLIEDERUMFRAGE TELEKOMMUNIKATION 04/05 2024

©VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN (VKU)

Impressum / Kontakt

Büro Brüssel

9-31 Avenue des Nerviens, 1040 Brüssel
+32 2 740 16 50
infobruessel@vku.de
www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel/

Christiane Barth, barth@vku.de
Kai Pittelkow, pittelkow@vku.de
Anna Leena Wacker, wacker@vku.de
Anna Sophie Kirchmayr, kirchmayr@vku.de

Gestaltung und Realisation

VKU Verlag GmbH | Corporate Media

Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

vertritt über 1.600 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2023 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert.

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge
Unsere Positionen: www.vku.de



Weitere Zahlen, Daten und Fakten finden Sie [hier](#)